



Betreuungsvertrag

Zwischen

der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, Geschäftsbereich Schule, Geschäftsstelle Dülmen, Bahnhofstr. 24, 48249 Dülmen, vertreten durch die Fachbereichsleitung, Frau Miriam Maiburg, vertreten durch die Koordinatorin Frau Guck-Sauerwald, Telefon: 02594 - 8932965 und

Erziehungsberechtigte/r (Vor- und Nachname)

Straße

PLZ, Ort

Tel.-Nr.

Tel. tagsüber bzw. Handy-Nr.

über die Betreuung des Kindes: _____

Vor- und Nachname des Kindes

Geburtsdatum

Klasse

im **Gymnasium Petrinum, Dorsten** (Name der Schule)

312070 (Kostenstelle)

wird Folgendes vereinbart:

In Kooperation mit der Schule bietet die AWO in den Räumen der Schule eine pädagogische Nachmittagsbetreuung an. Ziel des Projektes ist es, die angemeldeten Kinder im Anschluss an den Unterricht sinnvoll zu beschäftigen, eine verlässliche Aufsicht zu gewährleisten und ergänzende Angebote vorzuhalten. Vorrangig ist die Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben. Die letzte Kontrolle obliegt den Eltern.

1) Vertragsdauer

Der Vertrag gilt für den Zeitraum vom **01.08.2024 bis zum 31.07.2025**.

2) Öffnungszeiten

Die Betreuung findet montags bis donnerstags für je 2,15 Stunden (bei Bedarf ab 12.40/ 13.30 bis 15.45 Uhr) statt. Im Rahmen der Betreuung wird ein **Mittagssnack** angeboten. Die Kosten für den Snack sind in den Betreuungskosten enthalten. Die Schulferien sowie die unterrichtsfreien Tage sind von der Betreuung ausgenommen.

3) Betreuungskosten

Die Betreuungskosten betragen für jedes betreute Kind monatlich 42,00 Euro. Die Kosten werden jeweils zum 1. Bankarbeitstag eines Monats von der AWO per Bankeinzug einbehalten. Gebühren, die anfallen, wenn der Einzug vom Geldinstitut der/s Erziehungsberechtigten zurückgewiesen wird, werden von der AWO bei der folgenden Abbuchung zusätzlich berücksichtigt, sofern der Fehler nicht bei der AWO lag.

4) Anwesenheitspflicht / Krankmeldungen

Die Anmeldung der Kinder ist für das Schuljahr verbindlich. Die Kinder sollen im Krankheitsfall oder in anderen Fällen (z.B. Arzttermin, Familienangelegenheiten, o.Ä.) morgens bis 8.00 Uhr telefonisch im Sekretariat der Schule (02362/201010) abgemeldet werden. Des Weiteren ist eine schriftliche Abmeldung/Krankmeldung seitens der Eltern notwendig, welche am nächsten Betreuungstag beim Betreuungspersonal abzugeben ist. Hiermit soll die Anwesenheitskontrolle, die Regelmäßigkeit und Kontinuität gewährleistet werden. Abweichungen von der Regelbetreuungszeit sind individuell nach Absprache möglich.

5) Kündigung

Der Vertrag kann von Seiten der Eltern nur unter Angabe wesentlicher Gründe gekündigt werden. Ein solcher Grund liegt nur vor, wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt, ein Elternteil arbeitslos wird oder das Projekt von einem anderen Träger übernommen wird. Kündigungen haben ausschließlich schriftlich an die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk

Münsterland-Recklinghausen zu erfolgen. Von Seiten des Trägers kann nur in Ausnahmefällen (insbesondere bei wiederholten Verstößen des Schülers/ der Schülerin gegen die Allgemeine Schulordnung) und in den Fällen der unter Pkt. 8 (Sonderabsprachen) genannten Gründe gekündigt werden. Darüber hinaus behält sich der Träger in Abstimmung mit der Schule das Recht vor, einen Schüler/ eine Schülerin bei wiederholtem Fehlverhalten temporär von der Betreuung auszuschließen. Einem Ausschluss muss ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten vorausgehen.

6) Hin- und Rückweg

Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg liegt allein bei den Eltern.

7) Versicherung

Die Kinder sind während der Betreuungszeit durch die Schule unfallversichert.

8) Sonderabsprachen

Der Vertrag gilt vorbehaltlich

- a) der Zuschüsse der Landesregierung NRW für das Projekt,
- b) des zur Verfügung stehenden Betreuungspersonals für das Projekt.

9) Salvatorische Klausel

Falls eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam sein oder werden sollte, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

10) Vermerk

Der Vertrag gilt als verbindliche Anmeldung des Kindes. Er ist gültig nach Gegenzeichnung durch die Projektleitung der AWO.

Dorsten, den _____

Dorsten, den _____

Erziehungsberechtigte/r

Arbeiterwohlfahrt

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: DE8790000000097828

Ihre Mandatsreferenz: _____ (wird durch die AWO vergeben)

Bitte ausfüllen:

KS 312070

Hiermit ermächtige ich den AWO-Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, den Monatsbetrag in Höhe von 42,00 Euro für die Betreuung laut obigem Vertrag monatlich, jeweils zum 1. Bankarbeitstages eines Monats, von meinem Konto

Kontoinhaber _____

bei der Bank _____

IBAN DE _____

BIC _____ einzuziehen.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzinformation gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Die für die Verarbeitung verantwortliche Stelle im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung ist:

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Clemensstraße 2-4
45699 Herten
Telefon: 02366-10910
Fax: 02366-109160
E-Mail: info@awo-msl-re.de
Vorsitzender: Christian Bugzel / Geschäftsführer: Harry Junghans
Mitglied der AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V.
Dortmund, Kronenstraße 63-69, Amtsgericht Dortmund VR 1598

Datenschutzbeauftragte:

Claudia Walkling
Clemensstraße 2-4
45699 Herten
Telefon: 02366-109175
Fax: 02366-1091575
E-Mail: dsb@awo-msl-re.de

1. Datenverarbeitung

- a. Wir verwenden die von Ihnen erhobenen Daten zum Zweck der Durchführung der Betreuung im Rahmen der pädagogischen Nachmittagsbetreuung Sek. I.
- b. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist der Betreuungsvertrag zwischen Ihnen und der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen nach Artikel 6 Abs. 1 b) EU DSGVO.
- c. Die Bereitstellung der Daten ist für den Vertragsabschluss notwendig. Bei Nichtbereitstellung kann keine Betreuungsvereinbarung geschlossen werden.
- d. Die erhobenen Daten vermitteln wir an folgende Stellen, soweit erforderlich:
 - Schulverwaltung oder Jugendamt als Kostenträger der pädagogischen Nachmittagsbetreuung und als Kooperationspartner des Maßnahmeträgers
 - Schulleitung/ Lehrkräfte/ Schulsozialarbeit
 - Notfallarzt und Sanitätsdienst
- e. Folgende Datenkategorien werden erhoben:
 - Name, Adresse, Kontaktdaten der Personensorgeberechtigten
 - Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum des Kindes
 - Klasse des Kindes
 - Ggf. Anspruch auf Zuschüsse nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT)
 - Kontodaten (Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum Einzug der Betreuungsbeiträge)
- f. Sämtliche im Rahmen der Betreuung erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Vertragsende gelöscht, es sei denn, wir sind rechtlich zur weiteren Verarbeitung der Daten verpflichtet.

2. Allgemeine Angaben und Rechte der betroffenen Personen

- a. Sie haben das Recht, bei uns Auskunft hinsichtlich der über Sie gespeicherten Daten zu verlangen.
- b. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung.
- c. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen oder der Verarbeitung gänzlich widersprechen.
- d. Sie können jederzeit die Löschung Ihrer Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet sind.
- e. Sie haben ein Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten, sofern dadurch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.
- f. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Recht verstößt, so haben Sie die Möglichkeit, bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen.